

Was darf an der HHU in elektronische Semesterapparate hochgeladen und Studierenden zugänglich gemacht werden?

Zulässig

Selbst erstellt oder mit Zustimmung der Erstellerinnen/Ersteller
zB.

- Präsentationsfolien (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Vorlesungsskripte (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Seminarpläne, Ablaufpläne
- Literaturlisten
- Übungsaufgaben und Musterlösungen
- Zusammenfassungen, Protokolle
- Fallbeschreibungen

Freie Werke:

- Werke, deren Autorinnen/Autoren mehr als 70 Jahre tot sind
- Werke mit freien Lizenzen (Open Access, Creative Commons, ...)

Weiterhin möglich:

- Buchauszüge (max. 15 %) , Artikel aus Fachzeitschriften und wiss. Zeitschriften (keine Zeitungsartikel!)
- Auf Webseiten veröffentlichte Texte oder Dateiinhalte in Textform
- Einzelne Abbildungen und Fotos
- Werke geringen Umgangs, wie: Musikaufnahmen (< 5 Minuten); Filme (< 5 Minuten; Druckwerke (< 25 Seiten)
- Noteneditionen (soweit erforderlich, sonst < 6 Seiten)

Nicht zulässig

Alle urheberrechtlich geschützten Werke, wenn sie über den allgemein erlaubten Rahmen (s. links unter „zulässig“) hinausgehen

Für diese können ggf. folgende Alternativen helfen:

- Verweis (**Link**) auf bestehende Lizenzen der ULB (oder anderer externer Anbieter), etwa auch in Literaturlisten
- Nutzung des **Zitat**rechts bei Einbettung in eigene Präsentationen, Skripte u.ä.
(Länge unbegrenzt, aber das Zitat muss Gegenstand einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung und in seiner gewählten Länge erforderlich sein. Bitte keine „good-to-read“ Inhalte hochladen!)

Vorsicht!

- Elektronische Semesterapparate dürfen stets nur dem Teilnehmerkreis der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Nach Ende der Veranstaltung darf urheberrechtlich geschütztes Material nicht mehr verfügbar sein.
- Unveröffentlichte Werke Dritter (z.B. von Studierenden) dürfen nur mit deren Zustimmung hochgeladen werden.
- Bei eigenen Publikationen (Zeitschriftenartikel, Bücher) haben Sie in der Regel die Verwertungsrechte an den Verlag abgetreten.
- Bei der Veröffentlichung von Fotos sind stets die Persönlichkeitsrechte erkennbarer Personen zu wahren, sie bestehen unabhängig von urheberrechtlichen Vorschriften.
- Umgehen Sie die oben genannten Umfang-Beschränkungen nicht (etwa durch konsekutives Hochladen ganzer geschützter Werke)!
- Vergessen Sie bei hochgeladenen Dateien nicht die Quellenangaben, sofern Sie Werke Dritter verwenden!